



„Es gibt Dinge, die wurden bereits kaputt erfunden“

Die französische Nationalversammlung hat ein Gesetz verabschiedet, das es ermöglicht, künftig Produkthersteller oder -importeure wegen „geplanter Obsoleszenz“ vor Gericht zu bringen. Das Gesetz, das noch den Senat passieren wird, sieht vor, die „obsolescence programmée“ als Betrug zu verfolgen und zu bestrafen – mit bis zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von bis zu 300.000 Euro.

Stefan Schridde gründete 2012 die Plattform „Murks? Nein Danke!“, erstellte 2013 im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Gutachten über „geplante Obsoleszenz“ und ist Autor des jüngst erschienenen Sach- und Aufklärungsbuches „Murks? Nein danke! Was wir tun können, damit die Dinge besser werden“. EU-Recycling unterhielt sich mit dem Diplom-Betriebswirt (FH) über die Hintergründe der französischen Gesetzgebung und Möglichkeiten zur Verhinderung von vorzeitigem Produktverschleiß.

Zunächst einmal bestätigt Frankreich die geplante Obsoleszenz. Damit vollzieht Frankreich den notwendigen Einstieg in rechtliche Maßnahmen und wird seinen Katalog hoffentlich noch ausweiten. Interessant werden die Einschätzungen der Versicherer werden, die die Geschäftsführer im Rahmen der Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung gegen solche Klagerisiken versichern. Allerdings bieten sich heute schon rechtliche Instrumente an. Davon sollte die französische Initiative nicht ablenken.

Herr Schridde, Sie kritisieren am französischen Modell, dass Produkthersteller oder -importeure wegen „geplanter Obsoleszenz“ zwar vor Gericht gebracht werden können, aber die Initiative vom geschädigten Verbraucher ausgehen muss, der zudem Beweislast und Kostenrisiko zu tragen hat. Was nutzt – falls es verabschiedet wird – dieses Gesetz insgesamt dem Verbraucher?

Wie lässt sich „geplante“ Obsoleszenz überhaupt gerichtsverwertbar nachweisen? Selbst der bekannte Canon-Drucker ging nach circa 15.000 Druckseiten (c't-Magazin) laut Hersteller „vorsorglich außer Betrieb“, um angeblich ein Auslaufen der Tinte zu verhindern. Und der Wiener Mathematiker Mario Sedlak fragte in einer Fachzeitschrift, wo die chemischen Analysen sind, die belegen, dass an den Zusatzstoffen eines defekten Gerätes für eine Sollbruchstelle gespart wurde?

Geplante Obsoleszenz lässt sich in vielerlei Hinsicht klar belegen. Für gerichtliche Verfahren kommt es dabei auf den konkreten Schuldvorwurf an. In meinem Buch beschreibe ich die Vielfalt der Dimensionen geplanter Obsoleszenz, benenne Zeitzeugen und konkrete Vorgehensweisen, die die geplante Obsoleszenz bestätigen. Produktentwickler verfügen über genaue Kenntnisse zu Robustheit, Zuverlässigkeit und Haltbarkeit von Werkstoffen, und setzen diese in geplante Gebrauchsdauern um, die ihnen durch Lastenhefte vorgegeben werden. Dabei wäre unter sonst gleichen Kosten längere Haltbarkeit und bessere Qualität möglich.

Vor Gericht werden Straftatbestände wie Arglist und Vorsatz geprüft. Soweit es sich beispielsweise um gewollte Unterlassung oder konstruktive Mängel handelt, kann schon mit geltendem Recht in den meisten Fällen von bedingtem Vorsatz ausgegangen werden. Dort geht es nicht um die rechtlich bisher zulässigen Entscheidungen im Management, die zur Verkürzung der Nutzungszyklen der Produkte führen. Geplante Obsoleszenz ist mehr als Vorsatz und Arglist. Wir brauchen daher nicht nur gerichtliche Vorgehensweisen, wollen wir den für unsere Gesellschaft schadhafte Folgen der geplanten Obsoleszenz begegnen.

In Frankreich haben die Abgeordneten bei dem neuen Gesetz Wert darauf gelegt, dass die voraussichtliche Lebensdauer des Produkts deutlich ausgewiesen und die gesetzlich einklagbare Garanzzeit auf zwei Jahre festgelegt wird; Verbraucherschutzorganisationen wünschen sich eine Erweiterung auf zehn Jahre. Für Elektrogeräte lässt sich der Verschleiß einigermaßen verlässlich abschätzen. Aber ist das zum Beispiel auch für Fahrräder, Kinderspielzeug und Möbel realistisch?

In meinem Buch beschreibe ich die Methoden im Service, mit denen schon heute Hersteller und Handel es vermeiden, für berechnete Gewährleistungsansprüche in die Pflicht genommen zu werden. Wir brauchen eine deutliche Verlängerung der Gewährleistungszeit, die verbunden werden muss mit einer Ausweitung der Zeit, nach der es zur Umkehr der Beweislast kommt, auf zwei Jahre.

Lebensdauer ist stets ein geplantes Kriterium in der Auslegung von Produktqualitäten im Rahmen der Produktentwicklung. Es spricht nichts dagegen, diese auf den Produkten und deren Verpackungen klar herauszustellen. Wir brauchen hier transparente und einheitliche Wettbewerbsbedingungen, damit die nebulösen und irreführenden Versprechungen der Hersteller aufhören. Wichtiger sind jedoch der durchschnittliche Zeitpunkt des ersten Schadensfalls und dessen Kosten zur Behebung. Tritt dann nämlich durch schlechte Konstruktion, Ersatzteilwucher oder gar fehlende Ersatzteilverfügbarkeit ein wirtschaftlicher Totalschaden ein, hilft der kaufenden Gesellschaft auch eine voraussichtliche Lebensdauer wenig.

Die Hersteller beziehungsweise Importeure eines Produktes sollen verpflichtend die Verkäufer darüber informieren, wie lange die Bereitstellung von Ersatzteilen auf dem Markt vorgesehen ist. Auch sollen Ersatzteile für jeden Kunden frei verfügbar und leicht auffindbar sein. So sinnvoll das erscheint: Halten Sie es für praktisch umsetzbar angesichts einer Vielzahl von Einzelteilen – beispielsweise beim Auto – und natür-

lich alternder und abgenutzter Elemente wie Elektrocondensatoren, Akkumulatoren und Kohlebürsten?

Selbstverständlich ist dies praktisch umsetzbar. Unter Geschäftskunden ist dies bereits üblich. Nur am Regal soll es enden. Dies ist rational nicht begründbar. Gerade für Ersatzteile gibt es mehr Hersteller als für die Produkte, in die diese eingebaut werden. Soweit die Produkthersteller selbst den Anforderungen einer freien Ersatzteilversorgung nicht entsprechen wollen, sollten sie verpflichtet werden, spätestens nach Aufkündigung der Ersatzteilversorgung deren Konstruktion und darauf liegende Rechte (zum Beispiel Geschmacksmusterrechte) freizugeben, damit so Zuliefererbetriebe oder deren Wettbewerber die Ersatzteilversorgung übernehmen können. Auch die Potenziale des dezentralen 3D-Drucks spielen hier eine wichtige Rolle.

Ihrer Meinung nach sollen Unternehmen für ihre Produkte erweiterte Angaben zur generellen Reparierbarkeit sowie deren Einschränkungen, zum durchschnittlichen Zeitpunkt des ersten Schadeneintritts sowie zu den durchschnittlichen Reparaturkosten der fünf häufigsten Schäden machen. Da diese Angaben nicht von allen Herstellern oder Importeuren freiwillig geleistet werden: In welcher Form könnte das initiiert werden?

Marktbeobachter (Murks? Nein Danke! e.V., Stiftung Warentest, Verbraucherzentralen, Verbraucher- und Fachzeitschriften) können solche Daten abfragen und in Produkttests ausweisen. Bei Nichtlieferung kann dies als Fehlmeldung ebenso ausgewiesen werden und einen entsprechenden Druck aufbauen. Der Handel kann solche Daten dediziert abfragen, um sein Sortiment aufzuräumen. Im Öko-Design-Label oder dem Blauen Engel könnten entsprechende Angaben gefordert werden. Gesetze für entsprechende Kennzeichnungspflichten sind denkbar, wie wir sie bereits bei Lebensmitteln kennen.

In Ihrem Positionspapier zur französischen Gesetzesinitiative reißen Sie „schädliche Techniken“ wie Schadhaftheit, Sollbruchstelle oder programmierten Funktionsstopp an, die zumindest von „gewollter Unterlassung“ zeugen. Sie regen an, „diese ‚schädlichen Techniken‘ von vornherein zu verbieten und deren Einsatz nur unter definierten Bedingungen zuzulassen, die dann behördlich genehmigt werden müssten“. Für wie realistisch halten Sie eine flächendeckende bundes- und europa-weite Erkennung, Einschätzung und behördliche Kennzeichnung solcher betrieblichen Abläufe?

Von Sollbruchstellen spreche ich in Bezug auf geplante Obsoleszenz nicht. Dieser Begriff verwundert in der öffentlichen Debatte, da „Sollbruchstellen“ stets positive, die Kundeninteressen schützende Schwachstellen im Produkt meinen. „Schwachstellen“ ist hier ein besser geeigneter Begriff.

Nicht nur die betrieblichen Abläufe, sondern insbesondere deren Produktergebnisse benötigen Vorgaben und Regularien. Methodisch kann dies durch Einführung verbindlicher Normungen und Verbote umgesetzt werden. Zum Beispiel hätte ein generelles Verbot, Gehäuse zu verkleben, bereits positive Folgen für deren Reparierbarkeit. Eine generelle Normung für Reparierbarkeit ist ebenso

denkbar und in Ansätzen bereits vorhanden. Ein Abweichen davon wäre durch die Hersteller zu begründen und durch Dritte zu prüfen. Hier können Prüfinstitute entsprechende hoheitliche Aufgaben übernehmen, wie dies beispielsweise die Stiftung EAR im Bereich der Vergabe von Registrierungsnummern für Elektrogeräte vollzieht. Da Hersteller selbst solche administrativen Prozesse als bremsend wahrnehmen, entsteht eine zusätzliche Motivation für bessere Produktentwicklung. Für den Fall, dass ein Produkt in den Verkehr gebracht wird, das nicht den Anforderungen genügt, kann dies rechtlich für den Kunden so abgesichert werden, dass er dann ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag wegen Nichtigkeit geltend machen kann.

Laut Ihrem Gutachten „Geplante Obsoleszenz“ bedeuten haltbarere Produkte für die Hersteller nur eine geringe Kostenzunahme. Schätzungsweise würde bei elektronischen Geräten die Verlagerung von maximal einem halben Prozent Anteil vom Rohertrag in die stückbezogenen Material- und Produktionskosten genügen, „um die Haltbarkeit der Produkte um zehn Jahre zu erhöhen“ – in der Summe maximal einen Euro. Dieser Qualitätsvorteil bedeutet einen Imagegewinn für die Marke. Warum setzen zumindest bekannte Marken-Hersteller nicht auf Kundenzufriedenheit und investieren in Qualität?

Hersteller rechnen anders. Sie addieren selbst Minimalbeträge auf die gesamte Summe der verkauften Produkte und errechnen sich so zusätzliche Gewinnbeiträge. Die Beschleunigung von Umsätzen ist eine simple Methode zur Renditesteigerung. Für die kaufende Gesellschaft sind jedoch nur die Stückpreise relevant. Wir erwarten zu Recht, dass nicht jedes Quäntchen von (Material-) Einzelkosten zugunsten noch höherer Gewinne ausgepresst wird.

Hersteller werben am Markt vorbei. Sie erkennen nicht die Anforderungen der werdenden Kreislaufgesellschaft. Ihnen genügt in beschleunigten Märkten eine Marke, die nur eine Hülle ist. Wir haben es auch hier mit Markenerosion zu tun. Doch für die Hersteller entstehen durch mehr Haltbarkeit tatsächlich Image- und Resilienzvorteile, die im globalen ruinösen Kostenwettbewerb vergessen wurden. Die Anstrengungen für eine strategische Neuorientierung brauchen anscheinend erst den Druck der kaufenden Gesellschaft.

Hersteller werden durch andere geführt. Wir dürfen nicht übersehen, dass Ressourcenknappheit für den Markt nur dort ein Problem ist, wo die damit verbundenen Preiserhöhungen und Verteilungsnachteile zu wettbewerblichen Gefährdungen führen. Hier ist der nationale Mittelstand ebenso wie das gesellschaftliche Interesse an Versorgungssicherheit gefährdet. Die global oligopolisierten Unternehmen der Ressourcenwirtschaft werden hier aufgrund des Machtzugewinns nicht handeln. Diese Unternehmen üben über Beteiligungen wesentlichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Hersteller aus. Hier

müssen wir uns heute insbesondere der Frage zuwenden, wie globale Märkte zu organisieren sind, wenn eine Ressource, wie zum Beispiel Kupfer, als Bodenschatz nahezu erschöpft ist und sich vollständig im Marktkreislauf befindet. Spätestens dann kann ein privates Eigentum an dieser Ressource nur unter strengsten gesellschaftlichen Regulierungen zugelassen werden, da sonst nicht nur innergesellschaftliche und wirtschaftliche, sondern auch verteidigungspolitische Gefährdungen damit verbunden sind. Besser noch wäre eine Reduzierung der Nutzbarkeit knapper Ressourcen auf Nießbrauch.

Sie konzentrieren sich in Ihrem Gutachten 2013 und im aktuellen Positionspapier hauptsächlich darauf, wie für ein bereits verschlissenes Produkt Gewährleistung, Reparatur, Ersatzteile und Kostenübernahme organisiert werden sollten. Ökologisch und materiell sinnvoll wäre doch aber, wenn bereits beim Produkt-Design der Verschleiß beziehungsweise Nicht-Verschleiß einkalkuliert würde. Sie haben das 2013 als „Integrieren von Build-to-Reuse in die Produktentwicklung“ bezeichnet. Was glauben Sie, wäre auf dieser Ebene machbar?

Selbstverständlich geht es für eine zielführende Ausrichtung wirtschaftlicher Prozesse im gesellschaftlichen Kontext zunächst um die Kreislauffähigkeit und Haltbarkeit von Stoffen und der daraus erstellten Produkte, dies verbunden mit einer Steigerung der Ressourceneffektivität.

Machbar ist hier alles, was der Innovationsfähigkeit einer modernen Industriegesellschaft zugetraut werden darf. In der Debatte um geplante Obsoleszenz fokussiere ich auf den Verantwortungsraum der Produktentwicklung „gate-to-shelf“. Darüber hinaus beschreibe ich ebenso die Anforderungen an Produkte für die werdende Kreislaufgesellschaft. Stoffkreisläufe lassen sich mit den vier Phasen Puffern-Herstellen-Nutzen-Zerlegen beschreiben. Hersteller und Gesellschaft sollten kreislaufkonform lange Stoffnutzungen und Geschäftsmodelle in allen vier Phasen realisieren. Hierfür brauchen wir neben Produktinnovationen viel stärker Stoffinnovationen und innovatives Handeln im Bestand. Hersteller müssen dabei alle vier Phasen den Anforderungen in der Produktentwicklung zugrunde legen und die damit verbundenen neuen Märkte erkennen.



Für Stefan Schridde wird es Zeit, „dass Hersteller im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu einer marktkonformen kreislauffördernden Produktentwicklung kommen und die wirtschaftlichen Potenziale der damit verbundenen Transformation erkennen“

Foto: Stefan Schridde

Noch fehlt es hier an der nötigen Konsequenz. Geschäftsmodelle, Stoffe und technische Möglichkeiten sind dafür jedoch bereits bekannt und teilweise im Markt in Nischen umgesetzt. Es wird Zeit, dass Hersteller im Rahmen ihrer Produktverantwortung zu einer marktkonformen, kreislauffördernden Produktentwicklung kommen und die wirtschaftlichen Potenziale der damit verbundenen Transformation erkennen. Die Gesellschaft und Politik muss hierfür die Regeln und Rahmenbedingungen setzen. Hier kann auch die tarifrechtliche Einführung von Produktmitbestimmung ein zielführendes Instrument sein, da Arbeitnehmer und kaufende Gesellschaft identische Gruppen sind.

Sie treten für Kennzeichnungspflichten für negative Produkteigenschaften ein, die für die Kaufentscheidung bedeutsam sind. Der erwähnte Mario Sedlak hat einen Gegenvorschlag gemacht. Er weist darauf hin, dass es mit HTV-Life und dem österreichischen Nachhaltigkeitsiegel spezielle Gütesiegel für langlebige Produkte gibt und regt eine umfangreichere Sammlung von Positivbeispielen an, damit die Verbraucher leichter zu hochqualitativer Ware greifen können. Was halten Sie von beiden Vorschlägen?

Positivlabel verteuern Produkte, die lediglich den rationalen Anforderungen der werdenden Kreislaufgesellschaft genügen. Positivlabel erzeugen dabei einen Markt für Trittbrettfahrer von Unternehmen, die mit Labeln an den Folgen einer schlecht organisierten Marktwirtschaft mitverdienen wollen. Dadurch ist bereits ein „Labelmarkt“ mit nahezu 500 Labeln als Produkt entstanden. Formen von Labelmissbrauch sind ebenso bekannt. In meinem Buch beschreibe ich, wie es auch im Labelmarkt zu geplanter Obsoleszenz kommt. Positivlabel können also nur bedingt einen Informationsgewinn aus Sicht der kaufenden Gesellschaft darstellen. Die vergangenen dreißig Jahre haben die relative Wirkungslosigkeit von Positivlabeln gezeigt. Die von Herrn Sedlak genannten Label sind dabei noch im Markt nahezu unbekannt. Der „Blaue Engel“ ist dagegen sehr bekannt und hat bereits für alle Produkte ausführliche Vergabekriterien beschrieben, wird jedoch ebenfalls kaum von Herstellern genutzt, die stattdessen eigene Label in den Markt bringen. Die mit Positivlabeln verbundenen Probleme sind bei Kennzeichnungspflichten nicht zu erwarten.

Eine Whitelist von Produkten scheitert an dem häufigen Wechsel von Produktgenerationen und den Modellstrategien der Hersteller. So gibt es beispielsweise zeitgleich im Handel ein Produkt mit gleicher Modellbezeichnung des Herstellers, jedoch unterschiedlicher Qualität und Herstellungsort, da die Varianten über unterschiedliche Vertriebskanäle mit unterschiedlicher Preispolitik abgesetzt werden. Schon die Stiftung Warentest kennt hier unterschiedliche Vorgehensweisen der Hersteller, um ein positives Testergebnis auch für schlechtere, nachfolgende Produktgenerationen nutzbar zu machen. Eine mögliche Alternative wäre hier ein genossenschaftliches Handelsunternehmen mit partizipativ organisiertem Einkauf und enger Feedbackschleife zur kaufenden Gesellschaft, um das Sortiment gegebenenfalls von gemeldeten Produkten zu bereinigen oder Hersteller zu produktbezogenen Korrekturen aufzufordern.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum erst der Kunde im Sortiment anhand von Positivlabeln gute Produkte von den nicht guten im Sortiment unterscheiden soll. Starke Handelsunternehmen sollten klugerweise ihr Sortiment vorher bereinigen und mit ihrem Namen für eine vorbildliche Sortimentskompetenz stehen. Insofern wäre ein „Positivlabel für Handelshäuser“ wirksamer.

Laut einer Umfrage der Stiftung für Konsumentenschutz halten 70 Prozent der Unternehmen die Kennzeichnung der Langlebigkeit ihrer Produkte als Branchenlösung für „unterstützenswert“ oder „sehr unterstützenswert“. Knapp 65 Prozent der Unternehmen würden eine Kennzeichnung der Reparierbarkeit unterstützen. Ein knappes Drittel unter-

stützt eine Erhöhung der Garantiefristen. Warum tut sich Ihrer Meinung nach die Bundesregierung so schwer, in diese Richtung zu steuern, anstatt alles auf die lange Bank zu schieben und bis 2015 auf eine Studie zu warten?

Den Unternehmen der Konsumgüterindustrie ist an vor-schnellen Aktivitäten gelegen, da sie damit die Wirkung durchdachter Lösungen verhindern wollen. Haltbarkeit geht vor Reparierbarkeit. Langlebigkeit ohne Nennung der Kostenfolgen beim ersten Schaden wäre eine ungenügende Information. Reparierbarkeit ohne eine für den Kunden freie Ersatzteilverfügbarkeit kann zu teuren After-Sales-Märkten führen. Die Verlängerung der Gewährleistungszeit ohne Verlängerung der Beweislastumkehr wäre eine kaum zielführende Gesetzesänderung. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, sowohl besonnen als auch rasch zu handeln. Die grundsätzliche Bereitschaft der Unternehmen kann hier als Ermutigung, aber auch als warnender Hinweis für eine möglicherweise nicht gesellschaftlich gewollte Wirkung gesehen werden. Die beauftragte Studie wird hier jedoch kaum einen relevanten Erkenntnisgewinn für notwendiges Handeln beitragen. Betrachtet man dabei die aktuelle Verschlimmbesserung des ElektroG, kann man nur von einem starken Lobbyismus im Hintergrund ausgehen.

Im Versicherungsbereich kennen wir die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Wir brauchen für die Garantiezusagen der Hersteller, die letztlich auch eine Form der Versicherung sind, ein ähnliches Instrument in Form von „Allgemeinen Garantiebedingungen“, damit der Regelungsfreiheit der Hersteller Grenzen gesetzt werden. Um eine rasche Umsetzung rechtlicher Maßnahmen kraftvoll anzuschieben, hat Murks? Nein Danke! e.V. gemeinsam mit dem Deutschen Naturschutzring e.V. am 16. Dezember 2014 eine Allianz für bessere Gesetze gegen geplante Obsoleszenz gestartet (<http://murks-nein-danke.de/recht>), der sich Parteien, Gewerkschaften, Organisationen, Unternehmen, NGOs und Stakeholder anschließen können und werden.

Falls die Unternehmen tatsächlich für Kennzeichnungen sind, läge es nahe, dass diese solche als Wettbewerbsvorteil bereits jetzt einführen. Hier wäre auch ein Modell der freiwilligen Selbstkontrolle denkbar. Die Herstellerverbände könnten hier die Koordination übernehmen. Hier bräuchte es jedoch eine Einbindung einer durch Dritte prüfbar Herleitung der Lebensdaueraussagen und weiterer Kriterien. Bereits jetzt gibt es Gesetze, mit denen gegen geplante Obsoleszenz vorgegangen werden kann. Wir haben es beispielsweise mit arglistiger Täuschung, Ver-

Murks? Nein danke! Was wir tun können, damit die Dinge besser werden

240 Seiten, oekom verlag München, 2014, ISBN-13: 9783865816719, 19,95 Euro
Erhältlich im Buchhandel, unter ☎ www.oekom.de oder bei der Verlegerdienst München GmbH, Gutenbergstraße 1, 82205 Gilching, Tel. 0 81 05 / 388-577, Fax 0 81 05 / 388-210



stößen gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) und bedingtem Vorsatz zu tun. Hier ist zeitnahes Handeln geboten.

Wie Sie schreiben, gibt es eine Vielzahl von Parteien, Gewerkschaften, Organisationen, Unternehmen, NGOs und Stakeholdern, die sich in Europa ernsthaft mit geplanter Obsoleszenz befassen. Gibt es Anzeichen dafür, dass auf europäischer Ebene politisch darüber nachgedacht oder etwas unternommen wird, dem Verschleiß durch Obsoleszenz entgegenzuarbeiten? Immerhin geht es dabei um Ressourcen-Einsatz und effektive Nutzung.

Es geht nicht nur um geplante Obsoleszenz, sondern auch um soziale Gerechtigkeit, Ressourcenvergeudung und Umweltschäden. Die seit drei Jahren auch europaweit geführte Kampagne von Murks? Nein Danke! und vieler Netzwerkfreunde führt auf europäischer Ebene bereits zu ersten Maßnahmen. So soll endlich Haltbarkeit als notwendige Produkteigenschaft in der

Öko-Design-Richtlinie berücksichtigt werden, die dort überraschenderweise bisher unberücksichtigt blieb. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat 2013 ein deutliches Positionspapier gegen geplante Obsoleszenz in die europäische Debatte eingebracht. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene beginnt ein notwendiges Umdenken und Handeln. Haltbarkeit ist ein starker Hebel für Nachhaltigkeit. Geplante Obsoleszenz schadet letztlich sogar den Unternehmen selbst, da diese an dem eigenen Ressourcenast sägen und viel Reputation verlieren können. Alle Akteure sind aufgerufen, die eigene Position kritisch zu überdenken und mögliche Widerstände gegen eine Beendigung der geplanten Obsoleszenz aufzugeben.

Herr Schridde, vielen Dank für das Interview!
(Die Fragen stellte Dr. Jürgen Kroll.)

➔ www.murks-nein-danke.de

Die Herausforderung der optimalen Produktlebensdauer

Auf der Konferenz des Netzwerks Ressourceneffizienz in Berlin sprach sich Dr. Martin Vogt, Geschäftsführer des VDI Zentrums Ressourceneffizienz, für eine Versachlichung der Debatte über Obsoleszenz aus.

Ziel im Sinne einer ressourceneffizienten Produktlebensdauer muss es demnach sein, die Produktnutzungsdauer und die technische Produktlebensdauer optimal aufeinander abzustimmen. Auf einer längstmöglichen Produktlebensdauer zu bestehen, ohne den Produktlebenszyklus in Gänze zu betrachten, greife zu kurz, so Vogt. Nur durch Neuentwicklungen und Überarbeitungen von Produkten seien Effizienzsteigerungen und technischer Fortschritt möglich. Ohne die Einbeziehung des gesamten Lebenswegs eines Produktes könne die optimale Produktlebensdauer nicht bestimmt werden.



Das Problem einer unnötig verkürzten Lebensdauer eines Produktes sollte im Sinne der Ressourcenschonung angegangen werden. Vor allem technische Geräte, die nicht reparierbar seien, würden zum erhöhten Abfallvolumen und zur Verschwendung natürlicher Ressourcen beitragen. Der Ausfall einer Komponente führe in vielen Fällen dazu, dass das gesamte Produkt im Abfall landet. Unter Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus sei eine vorzeitige Außerbetriebnahme eines Produktes jedoch in einigen Fällen sinnvoll, um ressourceneffizientere Geräte-Nachfolger einsetzen zu können. Eine Waschmaschine nach dem neuesten technischen Standard verbräuche beispielsweise im Vergleich zu einem 15 Jahre alten Modell halb so viel Wasser.

Foto: Maggy W. / pixelio.de

TALK IM TECHNIKUM

Metall-Rohstoffe – viel Wind um nichts?

4. März 2015, Augsburg

www.bifa.de

Mit freundlicher Unterstützung des **vf-bifa e.V.** – der unternehmerische Förderverein des bifa Umweltinstituts

